



## 1.2 Wohnsitz/Hauptsitz

Land	Bundesland	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

## 1.3 Gesetzliche(r) Vertreter(in)<sup>5</sup>

Name	Vorname	Akademischer Titel
Funktion		
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

### Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name	Vorname	Akademischer Titel
Funktion		
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

### Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name	Vorname	Akademischer Titel
Funktion		
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

## 1.4 Bevollmächtigte(r)

kein(e) Bevollmächtigte(r)

### Bevollmächtigte(r)

Name	Vorname	Akademischer Titel
Funktion/Dienststellung		
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

### Bevollmächtigte(r)

Name	Vorname	Akademischer Titel
Funktion/Dienststellung		
Telefonnummer mit Vorwahl	Faxnummer mit Vorwahl	E-Mail-Adresse

<sup>5</sup> Die Angabe ist erforderlich, wenn Sie Antragsteller gemäß Nummer 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

Für jeden Bevollmächtigten ist die jeweilige Vollmacht im Original beizufügen. Den Vor-  
druck finden Sie auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de).

### 1.5 Ansprechpartner(in)

_____ Name	_____ Vorname	_____ Akademischer Titel
_____ Funktion		
_____ Telefonnummer mit Vorwahl	_____ Faxnummer mit Vorwahl	_____ E-Mail-Adresse

### 1.6 "De-minimis"-Beihilfen

Der Antragsteller und ggf. mit ihm verbundene Unternehmen ("einziges Unternehmen") hat  
in einem Zeitraum von drei Jahren vor der hier beantragten Zuwendung weitere "De-mini-  
mis"-Beihilfen beantragt und/oder erhalten.

- ja (Das Formular „Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen" ist als  
Anlage beizufügen.)
- nein

Das Merkblatt "De-minimis-Regel" ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar.

### 1.7 Belegaufbewahrung<sup>6</sup>

Der Antragsteller verwendet ein digitales Belegaufbewahrungs- und -archivierungssystem.

- ja (Bezeichnung des Systems: \_\_\_\_\_)
- Das System entspricht den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbe-  
wahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie  
zum Datenzugriff (GoBD).
- ja
- nein
- nein

Das Merkblatt "Belegaufbewahrungs- und -archivierungssysteme" ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) ver-  
fügbar.

### 1.8 Staatsangehörigkeit<sup>7</sup>

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

### 1.9 Meisterprüfung<sup>8</sup>

\_\_\_\_\_  
Datum des erfolgreichen Abschlusses der Meisterprüfung bzw.  
des Bescheides über die Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

### 1.10 Meisterbrief

\_\_\_\_\_  
Ausstellende Berufskammer bzw. Institution der Gleichwertigkeitsfeststellung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

<sup>6</sup> Bitte ausfüllen, wenn Sie bereits selbstständig bzw. Antragsteller gemäß Nr. 3.2 der Richtlinie sind oder die zweite Stufe nach der  
ersten Stufe mit dem gleichen Formular beantragen.

<sup>7</sup> Für den Antrag der ersten Stufe muss jener Antragsteller, welcher nicht Staatsangehöriger der EU, des EWR oder der Schweiz ist,  
einen Aufenthaltstitel nachweisen, der die Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit erlaubt.

<sup>8</sup> Gemäß Nummer 4.1.3 der Richtlinie müssen Sie sich nach bestandener deutscher Meisterprüfung oder nach Feststellung der Gleich-  
wertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in dem von Ihnen ausgeübten Gewerbe erstmalig selbstständig machen.  
Weiterhin muss die Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme in dem ausgeübten Gewerbe im Haupterwerb erfolgen, d. h. Sie  
dürfen keine Einkünfte aus unselbständiger Arbeit erzielen.

1.11 Branche/Gewerbe<sup>9</sup>

Art der gewerblichen Tätigkeit/Art des Gewerbes

Schlüsselnummer

1.12 Partner der gemeinsamen Selbstständigkeit<sup>10</sup>

Sollten sich mehrere Antragsteller gemeinsam selbstständig machen, benennen Sie den/die Partner bitte in der folgenden Tabelle:

Nachname, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

1.13 Besserstellungsverbot<sup>11</sup>

Der Anteil öffentlicher Zuwendungen an den Gesamtausgaben des Antragstellers beträgt mehr als 50 Prozent.

- ja (Das Formular „Personaleinsatz - Stellenbeschreibung“ ist als Anlage beizufügen.)
- nein

<sup>9</sup> Geben Sie bitte das Gewerbe entsprechend der Anlage A, Anlage B Abschnitt 1 oder Anlage B Abschnitt 2 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung - HwO) an.

<sup>10</sup> Im Falle der gemeinsamen Selbstständigkeit oder der Unternehmensübernahme/-nachfolge oder tätigen Unternehmensbeteiligung kann eine Förderung entsprechend der Anzahl der Partner (Gründer oder Übernehmer bzw. die tätige Beteiligung eingehenden Personen) - maximal jedoch drei - in Frage kommen.

<sup>11</sup> Das in Nummer 1.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) geregelte Besserstellungsverbot ist zu beachten, wenn Sie (auch) Fördermittel für Personalausgaben beantragen.



## 2.4 Zeitliche Durchführung der Maßnahme (Durchführungszeitraum)<sup>18</sup>

Tag		Monat		Jahr	

Beginn Durchführungszeitraum<sup>19</sup>

Tag		Monat		Jahr	

Ende Durchführungszeitraum<sup>20</sup>

## 2.5 Lieferung und Leistung bei Verflechtungen

Ist die Vergabe von Aufträgen an verflochtene Dritte geplant?<sup>21</sup>

- ja  
 nein

Verflechtungen können sowohl rechtlich und wirtschaftlich, als auch personell oder organisatorisch vorliegen. Für den Begriff der wirtschaftlichen und rechtlichen Verflechtung ist Artikel 3 des Anhangs der Empfehlung der Europäischen Kommission zur KMU-Definition vom 06.05.2003 (ABl. Nr. L 124 vom 20.05.2003, Seite 36 ff.) maßgeblich. Das Merkblatt „KMU-Definition der EU“ ist auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbar. Die personelle Verflechtung lässt sich anhand der in § 15 Abgabenordnung verankerten Definition zu Angehörigen bestimmen. Eine organisatorische Verflechtung liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person oder eine Gruppe dieser Personen sowohl zum Auftraggeber als auch Auftragnehmer gesellschaftsrechtlich oder aufgrund von Rechtsverhältnissen, die das Erbringen von Tätigkeiten zum Gegenstand haben, verbunden ist und die Entscheidung über die Auftragserteilung zumindest eines von ihnen beeinflussen kann.

## 2.6 Inanspruchnahme weiterer öffentlicher Mittel für die Durchführung der Maßnahme

Zur Finanzierung der Maßnahme wurden oder werden weitere öffentliche Mittel bei der ILB oder anderen Stellen beantragt bzw. wurden von der ILB oder anderen Stellen gewährt.

- ja (Die öffentlichen Mittel sind als Finanzierungsmittel unter dem Punkt "Finanzierung" anzugeben.)  
 nein

<sup>18</sup> Die Maßnahme darf nicht vor Antragstellung und grundsätzlich nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen worden sein. Vertragsabschlüsse im Vorfeld der Gründung wie z. B. für in Anspruch genommene Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbeanmeldung oder für den Rechteerwerb an einem Handwerksbetrieb im Falle der Übernahme/tätigen Beteiligung gelten nicht als Beginn der Maßnahme. Damit verbundene Ausgaben sind nicht zuwendungsfähig.

<sup>19</sup> Bitte geben Sie als Beginn des Durchführungszeitraumes jenen der ersten Stufe an. Dies kann z. B. das Datum des Beginns der geplanten Existenzgründung, das Datum der geplanten Unternehmensübernahme oder das Datum der geplanten tätigen Beteiligung sein. Sollten Sie mit dem gleichen Formular die zweite Stufe zu einem späteren Zeitpunkt beantragen, tragen Sie als Datum des Beginns des Durchführungszeitraumes z. B. das Datum des geplanten Abschlusses des Arbeits- oder Ausbildungsvertrages ein.

<sup>20</sup> Das Ende des Durchführungszeitraumes für die erste Stufe darf maximal 12 Monate nach dem Beginn des Durchführungszeitraumes für die erste Stufe liegen.

<sup>21</sup> Lieferungen und Leistungen, die von verflochtenen Dritten erbracht werden, sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

## 2.7 Ausgaben

Der Antragsteller ist bei der Durchführung der Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt.<sup>22</sup>

- ja (Die Ausgaben sind nachfolgend ohne Umsatzsteuer anzugeben.)
- nein (Geeigneter Nachweis ist dem Antrag beizufügen, bspw. Erklärung Finanzamt, Steuerberater, o. ä.)

Ausgaben <sup>23</sup>	in EUR
<b>Erste Stufe</b>	
betriebliche Investitionen und Betriebsausgaben	
<b>Zweite Stufe</b>	
Personalausgaben i. V. m. der Arbeits-/Ausbildungsplatzschaffung und -besetzung und ggf. kausale sonstige Ausgaben	
<b>Gesamtausgaben</b>	

## 2.8 Finanzierung

Hinweis: Die Summe der Finanzierungsmittel muss der Summe der Ausgaben entsprechen.

Finanzierungsmittel	in EUR
Hausbankdarlehen	
sonstige Fremdmittel:	
_____	
_____	
Zuschuss	
Eigenmittel	
<b>Gesamtfinanzierung</b>	

## 2.9 Beantragte Zuwendung

Zuwendung	Höhe (EUR)
<b>Zuschuss<sup>24</sup></b>	

<sup>22</sup> Bei zum Zeitpunkt der Antragstellung noch ungeklärter Sachlage hinsichtlich der Vorsteuerabzugsberechtigung rechnen Sie die Vorsteuer aus den (zuwendungsfähigen) Ausgaben bitte heraus bzw. geben Sie die Ausgaben bitte ohne Umsatzsteuer an.

<sup>23</sup> Ausgaben im Vorfeld der Gründung wie z. B. für Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbeanmeldung u. Ä. sowie Rechteerwerb im Falle der Übernahme/tätiger Beteiligung sind nicht zuwendungsfähig. Abschreibungen sind ebenfalls nicht zuwendungsfähig. Bei der zweiten Stufe sind Ausgaben für geringfügig Beschäftigte nicht zuwendungsfähig.

<sup>24</sup> Der Betrag für einen zweckgebundenen, einmaligen Zuschuss liegt bei der ersten Stufe bei bis zu 12.000 EUR und bei der zweiten Stufe bei bis zu 5.000 EUR bzw. 7.000 EUR bei Besetzung eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes mit einer Frau.

### 3 Erklärungen des Antragstellers

(Die Erklärungen müssen durch Anklicken  bestätigt werden.)

Der Antragsteller erklärt, dass

- 3.1 nicht vor Antragstellung mit der Maßnahme begonnen wurde und grundsätzlich nicht vor Bewilligung der Zuwendung bzw. von der ILB bestätigtem Eingang des Antrags mit allen erforderlichen Inhalten mit der Maßnahme begonnen wird.

(Hinweis: Als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich jeder Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Vertragsabschlüsse im Vorfeld der Gründung wie z. B. für in Anspruch genommene Beratungsleistungen, für die Erstellung eines Businessplanes, für die Gewerbeanmeldung oder für den Rechteerwerb im Falle der Übernahme/tätigen Beteiligung gelten nicht als Beginn der Maßnahme.)

- 3.2 die Angaben in diesem Antrag und den beigefügten Anlagen (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- 3.3 ihm bekannt ist, dass

- die Gewährung einer öffentlichen Zuwendung gemäß LHO Brandenburg unter der Maßgabe der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung erfolgt,
- auf die Gewährung der Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht,
- eine beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abgetreten werden kann,
- eine Auszahlung nicht vor der Vorlage der Nachweise gemäß Nummern 7.2 und 7.4 bzw. 4.4 der Richtlinie erfolgt,
- der vollständige Zuschuss gemäß Nummer 8.1 der Richtlinie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst zurückzuzahlen ist, wenn der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
- der anteilige Zuschuss gemäß Nummer 8.1 der Richtlinie mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst zurückzuzahlen ist, wenn die Selbstständigkeit vor Ablauf von einem Jahr nach der Gewerbeanmeldung bzw. der Unternehmensübernahme im Handwerk aufgegeben oder im Land Brandenburg abgemeldet oder das Unternehmen vom Land Brandenburg in ein anderes Bundesland verlegt wird.

Der Antragsteller erklärt außerdem, dass

- 3.4 er sich gemäß Nummer 4.1.3 der Richtlinie nach bestandener deutscher Meisterprüfung oder nach Feststellung einer entsprechenden vollen Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in dem von ihm ausgeübten Gewerbe erstmalig selbstständig macht und die Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme im Haupterwerb erfolgt, d. h. nach der Existenzgründung bzw. Unternehmensübernahme in dem von ihm ausgeübten Gewerbe keine Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit erzielt werden,
- 3.5 im Falle der Beantragung und Förderung der zweiten Stufe mindestens ein unbefristeter sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz für eine Arbeitskraft in branchenüblicher Vollzeit oder von zwei Teilzeitkräften - jeweils mit mindestens 50 Prozent der Vollzeit - oder mindestens ein Ausbildungsplatz unter Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung gemäß Nummer 4.4 der Richtlinie geschaffen und besetzt wird,
- 3.6 seine Zahlungen nicht eingestellt wurden, er nicht überschuldet ist und kein Insolvenzverfahren über sein Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde,
- 3.7 keine Zwangsvollstreckung, eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO vorliegt und es nicht zu Scheck- und Wechselprotesten gekommen ist,
- 3.8 er sich verpflichtet, alle Änderungen bezüglich der in diesem Antrag gemachten Angaben der ILB unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt insbesondere für die Beantragung und Eröffnung von Insolvenzverfahren und bei der Feststellung, dass der Zuwendungszweck nicht mehr erreicht werden kann,

- 3.9 er sich verpflichtet, im Falle der Beantragung und Förderung der zweiten Stufe spätestens nach Ablauf von drei Jahren nach der Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder Kapitaleinlage zur tätigen Beteiligung im Handwerk innerhalb von 6 Monaten die erforderlichen Nachweise gemäß Nummer 4.4 der Richtlinie zu erbringen oder die ILB unverzüglich zu informieren, wenn die Selbstständigkeit vor Ablauf von einem Jahr nach der Existenzgründung, Unternehmensnachfolge oder Kapitaleinlage zur tätigen Beteiligung mit Übernahme der Geschäftsführung im Handwerk aufgegeben oder im Land Brandenburg abgemeldet oder das Unternehmen vom Land Brandenburg in ein anderes Bundesland verlegt wird.
- Der Antragsteller bestätigt die Abgabe der Erklärungen zu Ziffer 3.1 bis 3.9.
- 3.10  Der Antragsteller erklärt, dass unter Berücksichtigung der beantragten Zuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- 3.11  Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, der ILB mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:

- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
- Eigenerklärungen über die erstmalige Existenzgründung oder Unternehmensübernahme oder Beteiligung an einem Unternehmen im ausgeübten Gewerbe im Haupterwerb und zu den Einkünften aus unselbständiger Arbeit sowie zur anderweitigen Finanzierung der Maßnahme durch Dritte
- Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
- die Maßnahmebezeichnung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme) und der Maßnahmeort
- Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
- Angaben in den Berichten und Verwendungsbestätigungen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
- Tatsachen, die der ILB nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
- Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften (insbesondere ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Das auf [www.ilb.de](http://www.ilb.de) verfügbare "Merkblatt zu subventionserheblichen Erklärungen" wurde zur Kenntnis genommen.

#### 4 Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im Rahmen der Antragstellung und Antragsbearbeitung wird die ILB personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die Bearbeitung des Antrags.

Eine detaillierte Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte gemäß Art. 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie im Informationsblatt Datenschutz.

Sofern bei der Bearbeitung des Antrags bzw. dem anschließenden Bestandsmanagement zur Feststellung oder Prüfung der Eigentums- und Kontrollstruktur, der Bonität, der Mittelverwendung oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen die Erhebung, Verarbeitung oder Prüfung von Daten Dritter erforderlich wird, sind diese aufgrund eines datenschutzrechtlichen Erlaubnistatbestandes durch den Antragsteller anzufordern und zu beschaffen. Den Dritten ist das Informationsblatt Datenschutz der ILB auszuhändigen und die Aushändigung durch den Dritten zu bestätigen.

Das Informationsblatt Datenschutz erhalten Sie auch jederzeit auf Anforderung in Papierform. Zusätzlich steht das Dokument auf der Internetseite der ILB unter [www.ilb.de/datenschutz](http://www.ilb.de/datenschutz) zum Download zur Verfügung.

**Direktlink Informationsblatt Datenschutz:** <https://www.ilb.de/media/dokumente/sonstige-dokumente/rechtshinweise/informationsblatt-datenschutz.pdf>

Der Antragsteller bestätigt die Kenntnisnahme des datenschutzrechtlichen Hinweises und des Informationsblattes Datenschutz.

#### 5 Hinweis zur Meldepflicht

Die ILB ist gesetzlich verpflichtet, zur Sicherstellung der Besteuerung den Finanzbehörden die an Sie geleisteten Zahlungen mitzuteilen.

Hierzu übermitteln wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum (bei natürlichen Personen), Steuer- bzw. Steueridentifikationsnummer, Datum und Höhe der Zahlung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) des Antragstellers/Stempel

---

Name(n) in Druckbuchstaben

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

aus dem Programm Meistergründungsprämie Brandenburg

### Anlagen

(Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken ☒ zu kennzeichnen.)

#### Unterlagen zum Antragsteller

- Kopie des Personalausweises des Antragstellers
- Kopie des Personalausweises der/des gesetzlichen Vertreter/s des antragstellenden Unternehmens
- Nachweis über die bestandene Meisterprüfung oder Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung
- Kopie des gültigen Aufenthaltstitels, welcher die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erlaubt
- Nachweis des SCHUFA-Basisscores<sup>25</sup>
- Vollmacht (mehrere Bevollmächtigte) oder Einzelvollmacht (ILB-Formular)
- Nachweis zur Befreiung vom Vorsteuerabzug
- Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte "De-minimis"-Beihilfen (ILB-Formular)

#### Unterlagen zur Maßnahme

- fachliche Stellungnahme der zuständigen Handwerkskammer
- Handwerkskarte<sup>26</sup>
- Gewerbeanmeldung<sup>26</sup>
- aktueller Handelsregisterauszug, ggf. die Eintragung in das Handelsregister (erforderlich bei Unternehmensübernahme oder tätiger Beteiligung an einem Handwerksunternehmen)<sup>26</sup>
- Gesellschaftsvertrag in Kopie (erforderlich bei tätiger Beteiligung an einem Handwerksunternehmen)<sup>26</sup>
- Kaufvertrag in Kopie (erforderlich bei Unternehmensübernahme im Handwerk)<sup>26</sup>
- Arbeits- oder Ausbildungsvertrag/-verträge (in Kopie)<sup>27</sup>
- Nachweis über die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge<sup>27</sup>
- Formular „Personaleinsatz - Stellenbeschreibung“<sup>27</sup> (ILB-Formular)
- Erklärung über Art, Umfang und Höhe der sonstigen, mit der Einrichtung des zusätzlichen Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusammenhängenden Ausgaben<sup>27</sup>

Die ILB behält sich die Anforderung weiterer Unterlagen und Informationen vor.

<sup>25</sup> Für den Nachweis ist zeitnah zur Antragstellung bei der SCHUFA eine kostenlose Auskunft "Kopie der personenbezogenen Daten (nach Art. 15 DS-GVO)" einzuholen. Als Nachweis ist nur eine Kopie der Seite der Auskunft mit dem Basisscore, bestätigt durch Unterschrift des Antragstellers mit Tagesdatum und, soweit vorhanden, Firmenstempel, einzureichen.

<sup>26</sup> Unterlage kann nachgereicht werden. Im Falle der Bewilligung der ersten Stufe mittels eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides muss die Unterlage spätestens zur Auszahlung vorliegen.

<sup>27</sup> Unterlage kann nachgereicht werden. Sie muss spätestens vor Bewilligung der zweiten Stufe vorliegen.